

## **Fragestunde des Bayerischen Landtags am 08.03.2006**

Mündliche Anfrage der Abgeordneten Renate Ackermann, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN:

„Anlässlich der Tatsache, dass im Haushaltsplan 2004 im Kapitel 10 07 für die Titelgruppen 92 - 96 „Förderung neuer und bis einschließlich 2001 nicht geförderter Kinderbetreuungsplätze, Modellversuch Tagespflege“ insgesamt 32,45 Millionen € eingestellt waren, aber nur 17,77 Millionen € 2004 ausgegeben wurden, frage ich die bayerische Staatsregierung:

Warum wurden die für das Jahr 2004 im Kapitel 10 07 Titelgruppen 92 - 96 ausgewiesenen Mittel nicht abgerufen, wofür wurde der Haushaltsrest verwendet und wie sind die Mittel dieser Titelgruppe im Jahr 2005 verwendet worden?“

Antwort der Frau Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie  
und Frauen, Christa Stewens:

Die Mittel sind in dem Maße abgeflossen, wie sie von den Trägern der Krippen und Horte sowie von den Trägern der Modellstandorte für die Tagespflege beantragt wurden. Bei den neu gegründeten Einrichtungen ist dabei zu beachten, dass der tatsächliche Betriebsbeginn meist nicht der 01.01.2004 war, sondern später und deshalb Förderbeträge nicht für das ganze Jahr 2004, sondern nur für die Monate des tatsächlichen Betriebs geleistet wurden.

Bei den bei Kapitel 10 07 Titelgruppe 92 - 96 für 2004 in Höhe von 32.452.900 € veranschlagten Mitteln handelt es sich um freiwillige Leistungen, die der Sperre unterliegen. Der Sperresatz für das Haushaltsjahr 2004 betrug 15%, der gesperrte Betrag 4.867.935 €. Darüber hinaus wurden aus der genannten Titelgruppe im Haushaltsvollzug 2004 insgesamt Sperrebeträge in Höhe von 258.104 € sowie eine globale Minderausgabe in Höhe von 2.454.333 € erbracht. Durch die genannten Maßnahmen ergab sich ein Verfügungsbetrag in Höhe von 24.872.528 € und bei einer Ist-Ausgabe von 17.769.864,20 € ein rechnerischer Ausgabereist in Höhe von 7.102.663,80 €. Davon hat das Finanzministerium tatsächlich 6.878.496,42 € in das Haushaltsjahr 2005 übertragen, so dass diese Mittel 2005 zusätzlich für die Kinderbetreuung zur Verfügung standen. Der restliche Betrag in Höhe von 224.167,38 € wurde eingezogen.

Der Haushaltsansatz 2005 betrug 43.537.700 €. Bei einem auf 20% erhöhten Sperresatz ergab sich ein Verfügungsbetrag von 34.830.160 €, mit dem übertragenen Ausgabereist 2004 insgesamt von 41.708.656,42 €. Abzüglich der im Haushaltsvollzug 2005 bei der genannten Titelgruppe erbrachten zusätzlichen Sperrern von 1.885.381 €, einer erwirtschafteten Minderausgabe von 242.200 € sowie einer erforderlichen Einsparung für eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.834.068,94 € errechnete sich ein Verfügungsbetrag von 37.747.006,48 €. Bei einer Ist-Ausgabe von 30.920.890,54 € ergab sich für 2005 ein rechnerischer Ausgabereist in Höhe von 6.826.115,94 €, der beim Finanzministerium zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2006 angemeldet wurde. Die Entscheidung, in welcher Höhe Reste tatsächlich übertragen werden, fällt voraussichtlich im April 2006.